

**Bericht
über die Prüfung
des IFRS-Konzernabschlusses
auf den 31. Dezember 2007
und des Konzernlageberichts
für das Rumpfgeschäftsjahr 2007**

der

**Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Frankfurt am Main**

**Frankfurt am Main
27. Mai 2008
26659**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>	
0	Prüfungsbericht	1
01	Prüfungsauftrag	1
02	Grundsätzliche Feststellungen	2
020	Lage des Konzerns	2
0200	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
03	Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung	3
030	Gegenstand der Abschlussprüfung	3
031	Art und Umfang der Abschlussprüfung	4
04	Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	7
040	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	7
041	Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	7
042	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	8
0421	Konzernabschluss	8
0422	Konzernlagebericht	9
043	Gesamtaussage des Konzernabschlusses	9
0430	Ergebnis	9
0431	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	9
0432	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
05	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Konzernbilanz

Anlage 2: Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

Anlage 4: Konzernkapitalflussrechnung

Anlage 5: Konzernanhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2007

Anlage 6: Konzernlagebericht das Rumpfgeschäftsjahr 2007

Anlage 7: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

- 0 Prüfungsbericht
- 01 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gründer der Gesellschaft wurden wir zum Abschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. März bis 31. Dezember 2007 der

Ecolutions GmbH & Co. KGaA,

Frankfurt am Main,

(nachstehend auch Ecolutions oder Gesellschaft genannt)

bestellt.

Da kein anderer Konzernabschlussprüfer gewählt wurde, gelten wir gemäß § 318 Abs. 2 HGB als zum Abschlussprüfer des IFRS-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts bestellt.

Die Geschäftsführung beauftragte uns daher, den IFRS- Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2007 und den Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2007 zu prüfen.

Unsere Auftragsbestätigung vom 20. November 2007 wurde am 29. November 2007 durch die Geschäftsführung gegengezeichnet.

Die Gesellschaft ist ein Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB, aber von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit, da die Größenkriterien des § 293 HGB nicht überschritten sind.

Bei der Erstellung dieses Konzernprüfungsberichtes wurden die "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW-Prüfungsstandard 450) beachtet.

Für Umfang und Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend (Anlage 8).

- 02 Grundsätzliche Feststellungen
- 020 Lage des Konzerns
- 0200 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung der Berichtsgesellschaft hat im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007 die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt. Im Einzelnen ergeben sich folgende zentrale Aussagen:

1. Im Rumpfgeschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen Verlust in Höhe von T-EUR 673. Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen eine Tätigkeits- und Haftungsvergütung in Höhe von (brutto) T-EUR 595.
2. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2007 EUR 43,6 Mio. bei einer Bilanzsumme von EUR 44,7 Mio. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 97,5%.
3. Mit einem Barkapitalbestand von EUR 30,7 Mio. ist die Gesellschaft mit ausreichend liquiden Mitteln ausgestattet, um die aktuellen Projekte bedienen zu können.
4. Die Marktchancen und Risiken für CO₂-Investments werden erheblich durch die internationale politische Entwicklung bzw. die Branchenentwicklung bestimmt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts haben wir die zentralen Aussagen der Geschäftsführung zur Lage des Konzerns im Konzernlagebericht (siehe Anlage 6) auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüft. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Konzernlagebericht Stellung. Im Einzelnen ist hierzu Folgendes anzumerken:

Zu 1.: Die Berichtsgesellschaft vereinbarte in der Satzung für das Rumpfgeschäftsjahr 2007 eine pauschale Tätigkeits- und Haftungsvergütung von (netto) T-EUR 500 mit der persönlich haftenden Gesellschafterin. Ab dem zweiten Jahr erfolgt eine prozentuale Tätigkeits- und Haftungsvergütung in Höhe von 0,6% aller zum vorangegangenen Quartalsende vorhandenen und nach IFRS bewerteten Vermögensgegenstände.

Zu 2.: Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr hat sich die Ecolutions durch zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von nominal insgesamt EUR 15,4 Mio. die Finanzausstattung am freien Kapitalmarkt durch Aktienplatzierungen erworben, um die weiteren Investments in CO₂-Projekte und Anlagen unabhängig von einer Fremdfinanzierung tätigen zu können.

Zu 3.: Zum Ende des Berichtsjahres waren EUR 30,7 Mio. bei zwei Kreditinstituten in Form von kurzfristigen Anlagen hinterlegt, die der Ecolutions ohne Einschränkungen zur freien Verfügung stehen.

Zu 4.: Der Markt hängt stark von der Schaffung internationaler Abkommen sowie der Einführung eines globalen Cap-and-Trade Systems ab.

Wir sind der Auffassung, dass der Konzernlagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

03 Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung

030 Gegenstand der Abschlussprüfung

In Ausführung des uns erteilten Prüfungsauftrags haben wir den Konzernabschluss bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang sowie den Konzernlagebericht, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, ergänzt um die nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt worden sind, der Ecolutions GmbH & Co. KGaA für das zum 31. Dezember 2007 endende Geschäftsjahr geprüft.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie für die uns gemachten Angaben die Verantwortung trägt. Uns obliegt die Aufgabe, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Die Konzernabschlussprüfung erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung nach IFRS geltenden Vorschriften, wie sie in der EU anzuwenden sind, beachtet sind. Die Prüfung umfasst insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere, dass das Konzernrechnungswesen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird und dass der Konzernabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den entsprechenden Angaben aufgestellt ist. Ferner müssen alle Posten zutreffend ausgewiesen sowie die Vermögensgegenstände und Schulden richtig bewertet worden sein.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört ergänzend, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Der Konzernlagebericht muss mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns geben. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung müssen zutreffend dargestellt und die gesetzlich geforderten weiteren Angaben enthalten sein.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Konzerns sind nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages.

031 Art und Umfang der Abschlussprüfung

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 201) vorgenommen.

Nach diesen Grundsätzen ist die Konzernabschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass die Aussagen über das Prüfungsergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können.

Auf der Grundlage einer Einschätzung des Umfelds des Konzerns, der Auskünfte der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der analytischen Einschätzung der Prüfungsrisiken und der vorläufigen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems des Konzerns haben wir eine entsprechende Prüfungsstrategie erarbeitet.

Im Rahmen unserer Prüfungsstrategie haben wir auch unsere Feststellungen und Ergebnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der im Rahmen der Erstellung eines Comfort Letters durchgeführten prüferischen Durchsicht des HGB-Zwischenabschlusses auf den 30. Juni 2007 und der prüferischen Durchsicht der HGB-Bilanz auf den 31. August 2007 sowie der HGB-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 5. März 2007 bis 31. August 2007 berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse haben wir die kritischen Prüfungsgebiete identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang unserer Prüfungshandlungen festgelegt. Ferner sind hieraus der zeitliche Rahmen und die Abfolge der Prüfung sowie der entsprechende Mitarbeitereinsatz zu erkennen.

Unserer Konzernabschlussprüfung lagen im Wesentlichen die nachfolgenden Prüfungsschwerpunkte zugrunde:

- Zusammensetzung und Entwicklung des Konsolidierungskreises
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben

Wir haben unsere Prüfungshandlungen insbesondere auf der Basis von Aufbau- und Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt. Mit den Aufbauprüfungen haben wir die Zusammenhänge innerhalb der einzelnen Prüfungsgebiete und zwischen diesen festgestellt. Durch die Funktionsprüfung wurde das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft.

Im Berichtsjahr wurden von uns im Rahmen der Konzernabschlussprüfung Prüfungen des internen Kontrollsystems durchgeführt. Schwerpunkt war hierbei vor allem folgender Bereich:

- Systematik der Kapitalkonsolidierung

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Prüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen, sog. Einzelfallprüfungen, vorgenommen. Dabei stellen Plausibilitätsbeurteilungen analytische Prüfungshandlungen dar, bei denen wir das Verhältnis bestimmter prüfungsrelevanter Daten zueinander beurteilt haben.

Abhängig vom Ergebnis der Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie der analytischen Prüfungshandlungen haben wir die Art und den Umfang von Einzelfallprüfungen festgelegt.

Unsere Prüfungshandlungen waren dabei darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Konzernbuchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Die nicht durch einen Jahresabschlussprüfer geprüften in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben wir im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung geprüft.

Der Bewertung des Aktienoptionsprogramms 2007 nach IFRS 2, "Anteilsbasierte Vergütung" liegt ein Gutachten von FAS AG zugrunde.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März bis Mai 2008 bis zum 26. Mai 2008 durchgeführt.

Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise haben uns die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens erteilt.

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch Abgabe der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt. Ebenso haben die gesetzlichen Vertreter der von uns gemäß § 317 Absatz 3 Satz 1 HGB geprüften Tochtergesellschaften eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Im Verlauf der Prüfung fanden mehrere Besprechungen mit der Geschäftsführung der Muttergesellschaft zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht statt, in denen wir unsere wesentlichen Prüfungsfeststellungen erläutert haben. Darüber hinaus hat uns die Geschäftsführung im Rahmen dieser Besprechungen über die bisherige Entwicklung nach dem Bilanzstichtag informiert, wobei sich keine Sachverhalte ergaben, die auf eine unzureichende Berichterstattung im Konzernlagebericht schließen lassen.

Neben der Geschäftsführung des Mutterunternehmens haben insbesondere folgende Personen Auskünfte erteilt:

Herr Ulrich Friedemann, Leiter Finanzen/Controlling der Altira AG
Herr Tobias Leichtenschlag, BARTH ASSOCIATES GmbH
Herr Jochen Rey, BARTH ASSOCIATES GmbH

Die Pflichten des § 320 Absatz 3 HGB gelten sowohl für die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens als auch für die gesetzlichen Vertreter der Tochterunternehmen.

04 Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung
040 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Konzernanhang angegeben (siehe Anlage 5). Die dort gemachten Angaben zum Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind zutreffend.

In den Konzernabschluss sind sämtliche nach IAS 27 einzubeziehenden Gesellschaften einbezogen.

Der Grundsatz der Stetigkeit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde beachtet. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach unseren Feststellungen zutreffend erfolgt.

Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2007.

041 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Wir haben die dem Konzernabschluss zugrunde gelegten IFRS-Abschlüsse darauf geprüft, ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind. Daraus haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

042 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

0421 Konzernabschluss

Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Für die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Der Konzernanhang enthält in Verbindung mit den Einzelangaben in Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals und Konzernkapitalflussrechnung alle nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, ergänzt um die nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Die im Konzernanhang gemachten Angaben sind zutreffend.

Die Konzernkapitalflussrechnung wurde von der Muttergesellschaft entsprechend den Regelungen des IAS 1.8d erstellt.

Die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung beinhaltet die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und des Konzernergebnisses und wurde von der Muttergesellschaft entsprechend den Regelungen des IAS 1.8d erstellt.

Kapitalkonsolidierung

Die im Konzernabschluss zum Bilanzstichtag angewandten Konsolidierungsgrundsätze sind im Konzernanhang dargestellt.

In dem Konzernabschluss sind die IFRS-Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden und -maßnahmen entsprechen den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

0422 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht steht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unseren Feststellungen zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 315 Abs. 2 HGB sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung vollständig und zutreffend.

043 Gesamtaussage des Konzernabschlusses

0430 Ergebnis

Nach Abschluss unserer Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass der Konzernabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

0431 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Posten des Konzernabschlusses auf den 31. Dezember 2007 sind im Konzernanhang (Anlage 5) dargestellt.

0432 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben keine wesentlichen sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen des Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr festgestellt, über die gemäß § 321 Absatz 2 Satz 4 HGB zu berichten wäre.

05 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, haben wir gemäß Anlage 7 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

" An die Ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main:

Wir haben den von der Ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 5. März bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2007 der Ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2008

FALK & Co GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(W. Adler)
Wirtschaftsprüfer



(M. Schmidtke)
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Konzernabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Anlagen

Ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2007

A k t i v a	Anhang	31.12.2007 EUR	05.03.2007 EUR	Anhang	31.12.2007 EUR	05.03.2007 EUR
Langfristiges Vermögen						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	5.5	13.365.407,75	0,00	5.9	28.400.000,00	13.000.000,00
Anlagen im Bau	5.6	272.802,48	0,00	5.9	0,00	(13.000.000,00)
Langfristiges Vermögen, gesamt		13.638.210,23	0,00	5.9	17.660.684,47	0,00
Kurzfristiges Vermögen				5.9	(1.791.574,10)	0,00
Steuerforderungen	5.7	78.361,29	0,00	5.9	(673.251,40)	0,00
Sonstige kurzfristige Forderungen	5.7	309.031,55	0,00			
Guthaben bei Kreditinstituten	5.8	30.703.023,91	0,00			
Kurzfristiges Vermögen, gesamt		31.090.416,75	0,00		43.595.858,97	0,00
Langfristiges Fremdkapital						
Komplementärkapital	5.9	50.000,00	50.000,00			
- davon ausstehend					0,00	(50.000,00)
Langfristiges Fremdkapital, gesamt		50.000,00	50.000,00		50.000,00	0,00
Kurzfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	5.10	45.333,00	0,00	5.10	45.333,00	0,00
Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen	5.11	887.845,97	0,00	5.11	887.845,97	0,00
Sonstige kurzfristige Verpflichtungen	5.11	149.589,04	0,00	5.11	149.589,04	0,00
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt		1.082.768,01	0,00		1.082.768,01	0,00
Summe Vermögen		44.728.626,98	0,00		44.728.626,98	0,00
Summe Eigen- und Fremdkapital		44.728.626,98	0,00		44.728.626,98	0,00

Ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am MainKonzern-Gewinn und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 5. März 2007 bis 31. Dezember 2007

	Anhang	05.03. - 31.12.2007 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	6.1	152.054,97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.2	(923.285,27)
Sonstige Finanzerträge	6.3	247.587,16
Finanzaufwand	6.4	(149.608,26)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>(673.251,40)</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.	0,00
Jahresfehlbetrag		<u><u>(673.251,40)</u></u>

Evolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

(Konzern)

	Anhang	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage	Rücklage Neubewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte		Periodenergebnis	Eigenkapital Gesamt	
		EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR
Stand 5. März 2007		13.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000.000,00		
Kapitalerhöhung zum 6. August 2007	5.9	5.400.000,00		5.400.000,00			10.800.000,00		
Kapitalerhöhung zum 26. November 2007	5.9	10.000.000,00		15.000.000,00			25.000.000,00		
Gewährung von Aktienoptionen zum 1. Dezember 2007	5.9			2.758,40				2.758,40	
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	4.2			(2.742.073,93)				(2.742.073,93)	
Neubewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	5.5					(1.791.574,10)		(1.791.574,10)	
Jahresfehlbetrag						(673.251,40)		(673.251,40)	
Stand 31. Dezember 2007		28.400.000,00	17.660.684,47	(1.791.574,10)	(673.251,40)	(673.251,40)	43.595.858,97		

Ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main
(Konzern)

Konzernkapitalflussrechnung für den Zeitraum
vom 5. März bis 31. Dezember 2007

	Anhang	05.03. - 31.12.2007 EUR
Ergebnis der Gesellschaft		(673.251,40)
Erhöhung der Steuerforderungen und sonstiger kurzfristiger Forderungen	5.7	(387.392,84)
Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen	5.10	45.333,00
Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	5.11	1.037.435,01
Mittelzufluss/ -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		22.123,77
Investitionen in zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	5.3	(16.211.478,48)
Abgänge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	5.3	781.694,15
Mittelzufluss/ -abfluss aus Investitionstätigkeit		(15.429.784,33)
Erhöhung gezeichnetes Kapital	5.9	28.400.000,00
Aufgeld aus Kapitalerhöhungen	5.9	20.400.000,00
Gewährung von Aktienoptionen	5.9	2.758,40
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	4.2	(2.742.073,93)
Langfristige Gesellschafterdarlehen (Komplementärkapital)		50.000,00
Mittelzufluss/ -abfluss aus Finanzierungstätigkeit		46.110.684,47
Veränderung des Finanzmittelbestandes		30.703.023,91
Finanzmittelbestand zum 05.03.		0,00
Finanzmittelbestand zum 31.12.		30.703.023,91

Ecolutions GmbH & Co. KGaA

Konzernanhang

für das Rumpfgeschäftsjahr

vom 5. März 2007 bis 31. Dezember 2007

1 Allgemeines

1. Grundlegende Informationen

Der vorliegende Konzernabschluss der Ecolutions GmbH & Co. KGaA (im Folgenden kurz „Ecolutions“ oder „Gesellschaft“ genannt) wurde erstmals in vollständiger Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Interpretationen durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Die Gesellschaft wurde zum 5. März 2007 gegründet und hat insoweit für frühere Perioden noch keine Abschlüsse veröffentlicht (IFRS 1.3(d)). Bei der erstmaligen Erstellung wurden alle für den Erstellungszeitraum verbindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) – wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden –, die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretations Committee (SIC) beachtet. Alle zum 31. Dezember 2007 veröffentlichten Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr retrospektiv angewendet. Die Gesellschaft hat die Zulassung zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 WpHG bisher nicht beantragt. Insofern erfolgte die Erstellung dieses Abschlusses nach internationalen Standards freiwillig im Sinne von § 315 a Abs. 3 HGB.

Da der Stichtag der Eröffnungsbilanz nach IFRS (5. März 2007) mit dem Tag der Gründung der Gesellschaft zusammenfällt, ergaben sich in der Eröffnungsbilanz keine unterschiedlichen Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden zwischen IFRS und deutschem Handelsrecht. Entsprechend ergaben sich keine Unterschiedsbeträge, die erfolgsneutral im Eigenkapital anzupassen wären.

Das IASB hat eine Reihe von Änderungen bei bestehenden IFRS sowie einige neue IFRS verabschiedet, die seit dem 1. Januar 2007 verpflichtend anzuwenden sind. Dies betrifft im Einzelnen die folgenden Standards:

- Änderungen zu IAS 1 (Darstellung des Abschlusses: Angaben zum Kapital)
- IFRS 4 (Versicherungsverträge)
- IFRS 7 (Finanzinstrumente): Angaben im Anhang
- IFRIC 7 (Anwendung des Anpassungsansatzes unter IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationenländern)
- IFRIC 8 (Anwendungsbereich IFRS 2 zur anteilsbasierten Vergütung)
- IFRIC 9 (Neubeurteilung eingebetteter Derivate)
- IFRIC 10 (Zwischenberichterstattung und Wertminderung)

Aus den geänderten und den neuen IFRS, die seit dem 1. Januar 2007 verpflichtend anzuwenden sind, haben sich – mit Ausnahme der zusätzlich erforderlichen Anhangsangaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7 – keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss zum 31. Dezember 2007 ergeben.

Der International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2007 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Dies betrifft im Einzelnen die folgenden Standards:

- IFRS 8 (Operative Segmente)
- IAS 1 (R), (Darstellung des Abschlusses)
- IAS 23 (R), (Fremdkapitalkosten)
- IFRIC 11, IFRS 2 (Transaktionen unter Verwendung eigener Aktien oder von Aktien, die von anderen Konzern-Unternehmen emittiert wurden)
- IFRIC 12 (Vereinbarungen von Dienstleistungskonzessionen)
- IFRIC 13 (Programme zur Kundenbindung)
- IFRIC 14, IAS 19 (Obergrenze von Vermögenswerten bei leistungsorientierten Plänen, Mindestfinanzierungsanforderungen und ihre Wechselwirkung)

Die Anwendung dieser IFRS setzt voraus, dass die zum Teil noch ausstehende Anerkennung durch die EU erfolgt. Von der Möglichkeit, Standards und Interpretationen, die am 31. Dezember 2007 verabschiedet waren, vorzeitig anzuwenden, wurde im vorliegenden Abschluss kein Gebrauch gemacht.

Aus der künftigen Anwendung der neuen Standards und Interpretationen werden – bis auf Änderungen in der Darstellung der gegebenen Informationen – keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss erwartet.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt und – soweit dies der Verständlichkeit bzw. Übersichtlichkeit dient – auf volle TEUR auf- bzw. abgerundet.

Die Ecolutions GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz im Grüneburgweg 18 in Frankfurt am Main.

Unternehmensgegenstand ist der Abschluss von Finanzgeschäften und das Eingehen von Derivategeschäften, die unmittelbar oder mittelbar eine Teilhabe an der Entwicklung des Wertes spezieller Emissionsberechtigungen haben, die Projektfinanzierung sowie das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Private Equity Funds (Venture Capital, Buyout, Special Situations, Mezzanine) und Hedge Funds, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an privaten und börsennotierten Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft ist des Weiteren berechtigt, in Wertpapiere aller Art zu investieren.

Die Aufstellung von Konzernabschlüssen nach IFRS erfordert Schätzungen. Weiterhin macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Einschätzungen der Geschäftsleitung erforderlich. Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die folgenden Schätzungen und Annahmen bringen nach Auffassung der Geschäftsführung ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich:

- Folgebewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert bzw. Entwicklung der korrespondierenden Neubewertungsrücklage innerhalb des Eigenkapitals
- Bewertung von Anlagen im Bau entsprechend dem Bautenstand
- Bewertung von Rückstellungen entsprechend der erwarteten Inanspruchnahme

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die in der Bilanz angegebenen Buchwerte der Finanzinstrumente (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Steuerforderungen, sonstige kurzfristige Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristigen Verpflichtungen) stellen nach Einschätzung der Geschäftsführung eine vernünftige Annäherung des beizulegenden Zeitwertes dar.

2. Konsolidierung

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat; regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden Existenz und Auswirkung potentieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag waren von Ecolutions keine Zweckgesellschaften zu konsolidieren.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt (date of exchange) zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Minderheitsanteile. Ein eventuell verbleibender Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Goodwill angesetzt. Dieser Goodwill wird jährlich oder häufiger, falls Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, auf Wertminderung geprüft. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag – nach erneuter Überprüfung der Identifizierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden – direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein von Verlusten aus konzerninternen Transaktionen wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

In den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wurde die Ecolutions New Energy Investment Co., Ltd. (Hongkong) als Tochtergesellschaft einbezogen. Die Akquisition dieser Gesellschaft erfolgte zum 20. August 2007 zu Anschaffungskosten von T-HKD 1.000 (rd. T-EUR 95). Die Beteiligungsquote beträgt 100%. Die Ecolutions New Energy Investment Co., Ltd. (Hongkong) war bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2007 eingeschränkt operativ tätig. Die Gesellschaft erzielte bisher weder Umsatzerlöse noch sonstige Erträge. Auch hatte sie keine ergebnismindernden Aufwendungen. Es wurden bis zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Aufwendungen für den Bau einer Deponieentgasungsanlage aktiviert. Hieraus bzw. aus einem Turnkey-Contract wurden sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Konzernfremden über insgesamt RMB 9,8 Mio eingegangen. Die Ecolutions New Energy Investment Co., Ltd. (Hongkong) ist außerdem keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen.

Der Erwerbszeitpunkt der von Ecolutions konsolidierten Tochtergesellschaft ist mit dem Gründungszeitpunkt identisch. Ecolutions hat die Tochtergesellschaft vor Bildung stiller Reserven gegründet bzw. erworben. Somit entsprechen die Anschaffungskosten bzw. der Zeitwert der Beteiligung grundsätzlich dem anteiligen Eigenkapital. Ein Goodwill hat sich daher bisher nicht ergeben.

In den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wurden keine weiteren Gesellschaften als Tochterunternehmen erstmalig einbezogen.

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2008 wurde die Ecolutions Carbon India Ltd. in Mumbai gegründet. Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2007 – jedoch vor Freigabe dieses Abschlusses zur Veröffentlichung – ist die Kontrolle an keinen weiteren Gesellschaften auf Ecolutions übergegangen.

Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wurden keine Tochtergesellschaften entkonsolidiert.

Joint Ventures

Ein Joint Venture ist eine vertragliche Vereinbarung, in der zwei oder mehrere Partner eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und an Joint Ventures werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Ein Goodwill, der aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung an assoziierten Unternehmen enthalten (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen). Die Anschaffungskosten von nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften werden jährlich um die Veränderungen des Eigenkapitals erhöht bzw. vermindert, soweit diese auf den Anteil von Ecolutions entfallen.

In den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wurde das Joint Venture mit der Loudishi Zhonghan Ecolutions New Energy Co., Ltd. einbezogen. Die Einzahlung in das Stammkapital erfolgte am 21. Dezember 2007 zu Anschaffungskosten von T-RMB 490 (rd. T-EUR 45). Die Beteiligungsquote beträgt 49%. Die Loudishi Zhonghan Ecolutions New Energy Co., Ltd. war nicht operativ tätig. Die Gesellschaft erzielte bisher weder Umsatzerlöse noch sonstige Erträge. Auch hatte sie keine Ergebnis mindernden Aufwendungen.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an – respektive der erstmaligen Qualifizierung des früheren Tochterunternehmens als assoziiertes Unternehmen oder Joint Venture – in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen in den Konzernrücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen oder Joint Venture Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen oder Joint Venture Zahlungen geleistet.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Joint Ventures werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen oder an dem Joint Venture eliminiert. Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen und Joint Ventures wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2007 – jedoch vor Freigabe dieses Abschlusses zur Veröffentlichung – hat sich Ecolutions an keinen weiteren Joint Ventures beteiligt.

2 Unternehmens- und Anlagestrategie

Ziel ist die Investition in klimaschützende Projekte und Unternehmen weltweit. Anfänglich vor allem breit gestreute weltweite Investitionen in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern in Projekte, die eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes zur Folge haben bzw. CO₂ absorbieren und dadurch Emissionsrechte-Zertifikate generieren. In weiteren Entwicklungsstufen soll Ecolutions dann auch in Projekte und Unternehmen investieren, die entweder von den veränderten Klimabedingungen profitieren oder Lösungen für dadurch entstandene Probleme offerieren.

3 Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Nach IAS 24.12 ff. müssen Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen angegeben werden.

Die Ecolutions Management GmbH (Komplementärin der Ecolutions; vormals: Climate Solutions Management GmbH) ist eine 100 %-Tochter der Altira Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main. Mehrheitsaktionär der Altira Aktiengesellschaft ist die Angermayer, Brumm & Lange Unternehmensgruppe GmbH in Frankfurt am Main. Von Unternehmen und Personen, die der Ecolutions GmbH & Co. KGaA bzw. der Ecolutions Management GmbH nahe stehen bzw. Personen i.S. von § 15a WpHG, wurden in 2007 folgende Aktienkäufe und -verkäufe von Anteilen an der Gesellschaft durchgeführt:

Die Altira Aktiengesellschaft erwarb bei Gründung der Ecolutions am 5. März 2007 2.500.000 Aktien, die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA 5.000.000 Aktien, die Themis Equity Partners GmbH & Co. KGaA 2.000.000 Aktien und die Silvia Quandt Capital GmbH 3.500.000 Aktien. Zum Bilanzstichtag hielt die Themis Equity Partners GmbH & Co KGaA noch 1.698.078 Aktien und die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA 1.000.000 Aktien.

Die Altira Aktiengesellschaft ist die Asset Management Gesellschaft der Angermayer, Brumm & Lange Unternehmensgruppe. Die Investition in konkrete Investmentprodukte erfolgt in fokussierten bzw. selbständig agierenden Tochtergesellschaften und direkten bzw. indirekten Beteiligungen der Altira Aktiengesellschaft. Während die Anlageentscheidungen unabhängig in den Tochterunternehmen/Beteiligungen getroffen werden, wird auf die gemeinsame institutionelle Infrastruktur der Altira Aktiengesellschaft zurückgegriffen. Zu den größten Investoren in den von der Altira Aktiengesellschaft verwalteten Fonds zählen – neben verschiedenen Institutionellen Investoren – die Familie Silvia Quandt sowie die Angermayer, Brumm & Lange Unternehmensgruppe.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2007 hielt die Angermayer, Brumm & Lange Unternehmensgruppe rd. 65,2% und die Familie Silvia Quandt rd. 8,4% an der Altira Aktiengesellschaft. Die Sigma Capital Management GmbH, als persönlich haftende Gesellschafterin der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA und der Themis Equity Partners GmbH & Co. KGaA, ist eine 100% Tochtergesellschaft der Altira Aktiengesellschaft.

Die Ecolutions Management GmbH hat eine Vermögenseinlage in Höhe von TEUR 50 getätigt, die nicht auf das Grundkapital geleistet wurde.

Am Ergebnis der Ecolutions ist neben den Kommanditaktionären auch die Ecolutions Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin über ihren Kapitalanteil beteiligt. Ausgangsbetrag für den Anteil der persönlich haftenden Gesellschafterin an dem Jahresergebnis ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach deutschem Handelsrecht nach Abzug der auf die persönlich haftende Gesellschafterin entfallenden Tätigkeits- und Haftungsvergütung vor Abzug des auf die persönlich haftende Gesellschafterin entfallenden Gewinnanteils sowie vor Abzug etwaiger Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Aus diesem Ausgangsbetrag, sofern er positiv ist, erhält die persönlich haftende Gesellschafterin einen Anteil von 20 %.

Am 9. Mai 2007 hat die Themis Equity Partners GmbH & Co. KGaA der Ecolutions ein kurzfristiges Darlehen (Laufzeit bis 15. Oktober 2007) zu fremdüblichen Konditionen in Höhe von T-EUR 2.000 gegeben. Hierfür sind im Berichtsjahr Zinsaufwendungen über T-EUR 87 angefallen. Diese werden zum Bilanzstichtag unter den sonstigen kurzfristigen Verpflichtungen ausgewiesen. Das Darlehen wurde zum 15. Oktober 2007 vollständig zurückgeführt.

Am 22. Juni 2007 hat die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA der Ecolutions ein kurzfristiges Darlehen (Laufzeit bis 15. Oktober 2007) zu fremdüblichen Konditionen in Höhe von T-EUR 2.000 gegeben. Hierfür sind im Berichtsjahr Zinsaufwendungen über T-EUR 63 angefallen. Diese werden zum Bilanzstichtag unter den sonstigen kurzfristigen Verpflichtungen ausgewiesen. Das Darlehen wurde zum 15. Oktober 2007 vollständig zurückgeführt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2007 bestanden gegenüber der Ecolutions Management GmbH Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T-EUR 685.

Die Ecolutions hat im Geschäftsjahr 2007 T-EUR 1.042 für den Bezug von Dienstleistungen von der Ecolutions Management GmbH aufgewendet. Hiervon entfallen T-EUR 595 auf die laufende Haftungsvergütung, T-EUR 446 auf die besondere Vergütung für die Durchführung der Kapitalerhöhung und T-EUR 1 auf weiterbelastete Kosten.

Daneben gab es in 2007 bzw. bis zur Aufstellung dieses Abschlusses keine Geschäftsvorfälle (An- oder Verkaufsverträge, bezogene oder erhaltene Dienstleistungen, Gewährung oder Erhalt von Darlehen oder Sicherheiten, Leistung oder Bezug von Miet- oder Leasingzahlungen) mit weiteren Personen in Schlüsselpositionen oder nahen Angehörigen von Personen in Schlüsselpositionen.

4 Wesentliche Unterschiede in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zwischen IFRS und deutschem Recht

Der vorliegende Konzernabschluss enthält folgende vom deutschen Handelsrecht abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

1. Bewertung von Finanzanlagen (IAS 39.43 ff.)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach IAS 39 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Ausleihungen und Forderungen (loans and receivables),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (fair value through profit or loss),
- bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held-to-maturity) und
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available-for-sale).

Die Kategorisierung hängt von der Art und dem jeweiligen Verwendungszweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden und erfolgt bei Zugang.

Ausleihungen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Wertänderungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden sofort erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste hieraus werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der finanzielle Vermögenswert wertgemindert ist.

Gewinne oder Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden in der Aufstellung über die Veränderung des Eigenkapitals solange direkt im Eigenkapital erfasst, mit Ausnahme von Wertberichtigungen und von Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird. Wenn ein objektiver Hinweis besteht, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, ist der direkt im Eigenkapital angesetzte kumulierte Verlust aus dem Eigenkapital zu entfernen und ergebniswirksam zu erfassen, auch wenn der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde.

Die Buchwerte der o.g. Kategorien von Finanzinstrumenten sind unmittelbar aus der Bilanz ersichtlich. Auf der Aktivseite werden neben den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausschließlich Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen. Auf der Passivseite werden ausschließlich zum Restbuchwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Buchwert stellt nach Auffassung der Gesellschaft eine vernünftige Annäherung des beizulegenden Zeitwertes dar.

2. Kosten von Eigenkapitaltransaktionen (IAS 32.37 ff.)

Gemäß IAS 32.37 werden die Kosten der Eigenkapitalbeschaffung mit der Kapitalrücklage verrechnet. Im Geschäftsjahr 2007 sind Kosten von T-EUR 2.742 verrechnet worden.

5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses angewendet worden sind, werden im Folgenden dargestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden die beschriebenen Methoden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewandt.

2. Chancen und Risiken aus Finanzinstrumenten

Ecolutions investiert weltweit in Projekte, die auf eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes abzielen bzw. CO₂-Emissionen absorbieren. Gemäß Kyoto-Protokoll erhalten Betreiber solcher Projekte sogenannte Klimaschutz-Credits (Emissionsrechte-Zertifikate), die dann regelmäßig außerbörslich (Over-the-Counter) an institutionelle Investoren gewinnbringend veräußert werden sollen. Beispielhafte Projekte sind die Versiegelung von Mülldeponien, der Aufbau von Solaranlagen und Biomassekraftwerken oder die Gewinnung von Biokraftstoffen, vorzugsweise in Schwellen- und Entwicklungsländern.

Die Art und das Ausmaß der Chancen und Risiken aus Finanzinstrumenten wird bei der Ecolutions derzeit im Wesentlichen durch die Art der Investments in Finanzanlagen bestimmt. Als Finanzanlagen (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte) werden zum Bilanzstichtag Beteiligungen an zwei CO₂-Fonds ausgewiesen. Die Nutzung von Chancen bzw. die Bewältigung von Risiken durch das Management der Ecolutions orientiert sich an der typischen Struktur des Private-Equity-Investment-Prozesses. Ecolutions wurde zum 5. März 2007 gegründet und hat insoweit erst in geringem Umfang Investments getätigt. Da für die getätigten Investments kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt bzw. der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Investments grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Im Hinblick auf die unsichere künftige Entwicklung in Bezug auf das Management des Beteiligungsunternehmens (Kündigung des Fondsmanagers und rechtliche Auseinandersetzungen) wurde bei einem der Investments ein Bewertungsabschlag von 25 % auf die Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Ecolutions ist Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt.

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass der Fair Value zukünftiger Cash Flows aus Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Marktpreise schwankt. Das Marktrisiko setzt sich aus dem Währungsrisiko, dem Zinsänderungsrisiko und sonstigen Preisrisiken zusammen.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Gesellschaft ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen kann.

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass Vertragspartner der Gesellschaft durch Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen der Gesellschaft einen finanziellen Verlust zufügen.

Das Marktrisiko bedeutet, dass - falls sich einzelne Investments der Ecolutions schlechter als erwartet entwickeln - deren beizulegender Wert sinken und die Beteiligungen bzw. die Investments im Extremfall wertlos werden können. Die Marktchancen und -risiken für CO₂-Investments werden erheblich durch die internationale politische Entwicklung bzw. die Branchenentwicklung bestimmt. Die Ecolutions ist nur in geringem Umfang fremdfinanziert. Das Zinsänderungsrisiko kann sich allerdings indirekt auf die Ecolutions auswirken, soweit die von den originären Investments erworbenen Beteiligungen fremdfinanziert sind. Eine Quantifizierung dieses indirekten Effektes ist allerdings nur schwer möglich. Dem Marktrisiko begegnet die Ecolutions insbesondere durch die Festlegung und Umsetzung entsprechender Risikomanagementziele und -methoden (vgl. Tz 7). Außerdem ist die Ecolutions hinsichtlich der Investments einem sekundären Währungsrisiko ausgesetzt. Indirekt bzw. über Zertifikate hat die Gesellschaft jeweils EUR 7 Mio in einen Carbon Fund mit räumlichem Fokus auf China, Indien und afrikanische Länder sowie einen auf USD-Basis laufenden Fonds für Kyoto-kompatible Investments. Dieses indirekte Risiko kann von Ecolutions nur in geringem Umfang beeinflusst werden und ist insofern auch nicht zuverlässig zu bewerten.

Dem Liquiditätsrisiko begegnet die Ecolutions insbesondere durch eine flexible – die Unstetigkeit des Private-Equity-Investitions-Prozesses berücksichtigende – Liquiditätsplanung.

Dem Kreditrisiko begegnet die Ecolutions insbesondere durch eine zeitnahe Überwachung der Geschäftspartner bzw. Private-Equity-Zielfonds.

3. Entwicklung des Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr folgendermaßen entwickelt:

Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten				Wertberichtigungen			Buchwerte	
	05.03.2007 T-EUR	Zugänge T-EUR	Abgänge T-EUR	31.12.2007 T-EUR	05.03.2007 T-EUR	Zugänge T-EUR	31.12.2007 T-EUR	31.12.2007 T-EUR	05.03.2007 T-EUR
Langfristiges Vermögen									
zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	15.939	782	15.157	0	1.792	1.792	13.365	0
Anlagen im Bau	0	273	0	273	0	0	0	273	0
	0	16.212	782	15.430	0	1.792	1.792	13.638	0

4. Beteiligungen

Die Ecolutions hielt am Bilanzstichtag an den folgenden Gesellschaften mindestens den fünften Teil der Anteile:

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital	Ergebnis Geschäfts- jahr 2006 (IFRS) T-HKD
Ecolutions New Energy Investment Co., Ltd. (Hongkong)	100,00	T-HKD 1.000	Gründung in 2007
Loudishi Zhonghan Ecolutions New Energy Co. Ltd.	49,00	T-RMB 1.000	Gründung in 2007

Soweit die Ecolutions in Projekte bzw. Beteiligungen außerhalb des Euro-Raumes investiert, ist sie entsprechenden Währungsrisiken ausgesetzt.

5. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft hat bei Zugang finanzielle Vermögenswerte über T-EUR 15.157 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte kategorisiert. Die sich aus diesen finanziellen Vermögenswerten ergebenden Gewinne oder Verluste (T-EUR 1.792) wurden in der Aufstellung über die Veränderung des Eigenkapitals direkt im Eigenkapital erfasst. Objektive Hinweis derart, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, bestehen nicht. Insofern ist der direkt im Eigenkapital angesetzte kumulierte Verlust nicht aus dem Eigenkapital zu entfernen bzw. nicht ergebniswirksam zu erfassen.

6. Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau wurden Aufwendungen für den Bau einer Deponieentgasungsanlage aktiviert. Sachanlagen werden zu ihren um kumulierte Abschreibungen verminderten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet (sog. Anschaffungskostenmodell). Die Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Die Abschreibung der Anlage beginnt mit der Nutzungsbereitschaft. Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf letzteren abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand wird gegebenenfalls für jeden wesentlichen Teil der Sachanlage getrennt ermittelt.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und erfolgswirksam erfasst, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Veräußerungskosten.

7. Sonstige kurzfristige Forderungen / Steuerforderungen

Die sonstigen Vermögenswerte/Steuerforderungen sind nach IAS 39 der Kategorie Ausleihungen und Forderungen (loans and receivables) zuzuordnen. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen sind zum Nennwert bilanziert und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Steuerforderungen betreffen anrechenbare Ertragsteuern und werden mit dem Nennwert bilanziert.

8. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen ausschließlich aus Kontokorrentkonten bzw. Konten mit einer Fälligkeit von weniger als drei Monaten. Es bestehen grundsätzlich keine Währungsrisiken aus Guthaben bei Kreditinstituten. Da es sich ausschließlich um täglich bzw. in weniger als drei Monaten fällige Guthaben handelt, ändert sich der Barwert der Zahlungsströme bei einer Änderung des risikolosen Diskontierungzinssatzes nur geringfügig. Da die Mittel ausschließlich bei Banken hoher bzw. höchster Bonität liegen, ergibt sich außerdem nur ein geringfügiges Risiko aufgrund einer Veränderung der gegebenenfalls einzupreisenden Bonitätsrisiken (Spreadrisiken). Aufgrund der kurzfristig möglichen Anpassungen an den Marktzins besteht somit nur ein geringes Zinsrisiko. Ein Ansteigen/Absinken des Marktzins um 100 Basispunkte führt ceteris paribus zu einer Zunahme/Abnahme der Zinserträge um rd. TEUR 307 p.a.

9. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt EUR 28.400.000,00 und ist eingeteilt in 28.400.000 nennwertlose Namens-Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00.

In Ausübung der Ermächtigung nach § 8 der Satzung (genehmigtes Kapital) hat die Ecolutions Management GmbH (vormals: Climate Solutions Management GmbH) als Komplementärin am 21. Juni 2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 6.500.000,00 auf bis zu EUR 19.500.000,00 zu erhöhen, durch Ausgabe von bis zu 6.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Am 6. August 2007 wurde die Kapitalerhöhung in Höhe von 5.400.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien durchgeführt. Die neuen Aktien wurden zu EUR 2,00 je Aktie ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 8. August 2007 hat die Erhöhung des Grundkapitals um weitere EUR 10.000.000,00 beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 26. November 2007 im Handelsregister eingetragen. Die neuen Aktien sind zu je EUR 2,50 je Aktie ausgegeben.

Zur Bedienung eines Aktienoptionsprogramms (aktienbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 8. August 2007 ein bedingtes Kapital beschlossen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu EUR 400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 400.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2007 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. August 2007 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin ist ausschließlich die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats zuständig. Die neuen Inhaber-Stammaktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil. Das bedingte Kapital wurde am 16. August 2007 im Handelsregister eingetragen. Das Aktienoptionsprogramm 2007 sieht vor, dass bis zum 31. Dezember 2009 bis zu 400.000 Bezugsrechte auf bis zu 400.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft ausgegeben werden können. Soweit die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin betroffen sind, wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft allein ermächtigt. Bezugsrechte dürfen ausschließlich an Mitglieder der Geschäftsführung der Ecolutions Management GmbH in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführungsorgane der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgegeben werden. Der genaue Kreis der Berechtigten sowie der Umfang der ihnen jeweils zu gewährenden Bezugsrechte werden durch die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt. Die Einräumung der Bezugsrechte erfolgt in drei jährlichen Tranchen jeweils am ersten Montag im Dezember, mithin im Dezember 2007, 2008 und 2009. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktie gegen Zahlung eines Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts entspricht EUR 2,50 je nennwertloser Inhaberstückaktie für bis zu 100.000 Bezugsrechte aus der Tranche Dezember 2007; EUR 3,00 je nennwertloser Inhaberstückaktie

für bis zu 150.000 Bezugsrechte aus der Tranche Dezember 2008 und EUR 5,00 je nennwertloser Inhaberstückaktie für bis zu 150.000 Bezugsrechte aus der Tranche Dezember 2009. Voraussetzung für die Ausübung von Bezugsrechten ist jeweils das Erreichen des jährlichen Erfolgsziels. Dieses orientiert sich am bereinigten HGB-Jahresergebnis der Gesellschaft. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten über die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2007, insbesondere die Bezugsbedingungen für die berechtigten Personen festzulegen.

Die Geschäftsführerdienstverträge der Herren Jungebloed und Oppelt sehen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses keine Vergünstigungen vor. Aufgrund von Aktienkauf- und Übertragungsvereinbarungen halten Herr Jungebloed und Herr Oppelt jeweils 100.000 Aktien an der Ecolutions, die sie von der Gründungskommanditistin Altira Aktiengesellschaft erworben haben. Diese Aktien unterliegen jeweils einer Lock-up-Vereinbarung bis zum 31. März 2009. Die Altira Aktiengesellschaft hat zudem aufgrund der Aktienkauf- und Übertragungsvereinbarungen die Option, die insgesamt 300.000 Aktien bei Ausscheiden der Geschäftsführer wieder zu erwerben.

Die Gründungsaktionäre der Gesellschaft (Altira AG, Heliad Equity Partners GmbH & Co KGaA, Themis Equity Partners GmbH & Co KGaA sowie Silvia Quandt Capital GmbH) haben sich in einer Gesellschaftervereinbarung vom 27. März 2007 untereinander verpflichtet, grundsätzlich ihre Aktien nicht vor dem 31. März 2009 zu veräußern oder über diese in sonstiger Weise, insbesondere durch Verpfändungen oder Bestellungen ähnlicher Sicherungsrechte, zu verfügen sowie ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung zu jeder Zeit in der Art und Weise auszuüben, dass die nach dieser Gesellschaftervereinbarung getroffenen Vereinbarungen und Maßnahmen uneingeschränkt umgesetzt werden können.

Darüber hinaus haben sich die Zeichner der Aktien aus der mit Ausübungsbeschluss vom 21. Juni 2007 beschlossenen Kapitalerhöhung der Gesellschaft aus genehmigtem Kapital mit einem Sperrvermerk gegenüber der platzierenden Bank verpflichtet, die Aktien bis zum 31. Juli 2008 nicht über eine Börse zu veräußern.

Am 16. November 2007 hat die Geschäftsführung der Ecolutions Management GmbH als Komplementärin der Ecolutions GmbH & Co KGaA hinsichtlich der Festsetzung der Einzelheiten der am 8. August 2007 beschlossenen Kapitalerhöhung die Theolia Emerging Markets zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien unter der Bedingung zuzulassen, dass diese bis zum Ablauf des 31. März 2009 nicht über die zu zeichnenden Aktien verfügt.

Die bei einer aktienbasierten Vergütungsaktion erhaltenen Dienstleistungen sind zu dem Zeitpunkt anzusetzen, zu dem die Dienstleistungen erhalten wurden. Das Unternehmen hat eine entsprechende Zunahme im Eigenkapital zu erfassen. Kommen die erhaltenen Dienstleistungen nicht für eine Erfassung als Vermögenswert in Betracht, sind sie als Aufwand anzusetzen (IFRS 2.7f.). Da der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen regelmäßig nicht verlässlich direkt geschätzt werden kann, ist deren Wert unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zu ermitteln (IFRS 2.10f.).

Im Geschäftsjahr 2007 hat die Ecolutions GmbH & Co. KGaA Aktienoptionen an Mitglieder der Geschäftsführung ausgegeben. Dabei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. In der aktuellen Berichtsperiode besteht somit folgende in den Anwendungsbereich von IFRS 2 fallende Vereinbarung:

	Tranche 1
Tag der Gewährung	01.12.2007
Gewährte Aktienoptionen	100.000
Maximale Laufzeit (Jahre)	7,00
Ausübungspreis (EUR)	2,50
Zu Beginn der Berichtsperiode 2007 ausstehende Optionen (01.01.2007)	0
In der Berichtsperiode 2007 gewährte Optionen	100.000
In der Berichtsperiode 2007 verwirkte Optionen	0
In der Berichtsperiode 2007 ausgeübte Optionen	0
In der Berichtsperiode 2007 verfallene Optionen	0
Am Ende der Berichtsperiode 2007 ausstehende Optionen (31.12.2007)	100.000
Am Ende der Berichtsperiode 2007 ausübbar Optionen (31.12.2007)	0

Die Aktienoptionen weisen zum Stichtag 31. Dezember 2007 folgende maximale vertragliche Restlaufzeiten auf:

	Ausgabezeitpunkt	Laufzeitende	Restlaufzeit (in Jahren)
Tranche 1	01.12.2007	01.12.2014	6,9

Die Ausübungsbedingungen und Regelungen bezüglich des Verfalls der Aktienoptionen stellten sich wie folgt dar:

- Die Optionsrechte können grundsätzlich nur ausgeübt werden, solange der Bezugsberechtigte in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen steht. Nicht ausgeübte Optionsrechte verfallen mit sofortiger Wirkung, wenn das Beschäftigungsverhältnis des Bezugsberechtigten mit der Gesellschaft - gleich aus welchem Grunde - endet.
- Nicht ausgeübte Optionsrechte verfallen des Weiteren mit sofortiger Wirkung, wenn das Unternehmen, bei dem der Bezugsberechtigte beschäftigt ist, durch Verkauf oder sonstige Maßnahmen als verbundenes Unternehmen aus dem Beteiligungskreis der Gesellschaft ausscheidet.
- Von den oben genannten Bestimmungen ausgenommen sind Optionsrechte, für die die jeweilige Wartefrist abgelaufen ist und Optionsrechte, für die die Wartefrist in dem Jahr abläuft, in dem das Beschäftigungsverhältnis durch Zeitablauf endet oder das Unternehmen aus dem Beteiligungskreis der Gesellschaft ausscheidet. Solche Optionsrechte können einmalig, innerhalb eines Jahres ab dem Ausscheiden ausgeübt werden.
- Darüber hinaus verfallen die Optionsrechte spätestens 7 Jahre nach dem Ausgabebetrag entschädigungslos, wenn sie von dem Bezugsberechtigten nicht bis zu diesem Zeitpunkt ausgeübt wurden.
- Die Ausübung der Optionsrechte ist nach Ablauf der Wartefrist und Erreichen des Erfolgsziels jederzeit möglich mit Ausnahme im Zeitraum vom 21. Kalendertag vor einer Hauptversammlung der Gesellschaft bis zum Ablauf des Tages der Hauptversammlung, im Zeitraum von dem Tag, an dem die Gesellschaft ein Angebot in ihre Aktionäre zum Bezug von jungen Aktien in einem Börsenpflichtblatt oder im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, bis zu dem Tag, an dem die bezugsberechtigten Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse erstmals ex-Bezugsrecht gehandelt werden sowie im Zeitraum vom 15. Kalendertag vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse bzw. des Jahresergebnisses bis zur Veröffentlichung der Quartalsergebnisse bzw. des Jahresergebnisses ("Sperrfristen").
- Die Optionsrechte können, nach Ablauf der Wartefrist, nur ausgeübt werden, wenn zum 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr, in dem der Bezugsberechtigte seine Optionsrechte ausüben will, vorausgeht ("Referenzzeitpunkt") die max. Planabweichung 15 % vom bereinigten Ergebnis (IFRS) im jeweiligen Tranchenjahr beträgt (d.h. für die erste Tranche gilt das Jahr 2007 als Basis - festgestellter Jahresabschluss 31. Dezember 2007)

Der erwartete beizulegende Wert für die Aktienoption der Tranche 1 ist im Folgenden dargestellt:

Tranche	Ausgabezeitpunkt	Optionswert in € (gerundet)
Tranche 1	01.12.2007	0,67

Der Gesamtwert der nach IFRS bewerteten und ausgegebenen Aktienoptionen beläuft sich zum 31. Dezember 2007 auf EUR 67.213.

Die Berechnung der Aktienoptionen der Tranche 1 wurde anhand eines Binomialmodells durchgeführt. Die folgenden Modellparameter sind in die Bewertung der Tranche 1 eingeflossen:

	Tranche 1
Aktienkurs am Bewertungsstichtag (EUR)	2,50
Maximale Laufzeit zum Ausgabestichtag (Jahre)	7,00
Erwartete Laufzeit der Optionen (Jahre)	2,00
Ausübungspreis (EUR)	2,50
Erwartete Dividendenrendite	0,00%
Risikoloser Zinssatz für die Laufzeit	3,81%
Erwartete Volatilität für die Laufzeit	43,52%
Erwartete Fluktuation der Optionsinhaber am 31.12.2007	0,00%

Der Aktienkurs am Bewertungsstichtag wurde, in Ermangelung verfügbarer Börsenkurse, auf Basis der letzten vorliegenden Unternehmensbewertung ermittelt.

Die erwartete Laufzeit der Aktienoptionen wurde auf Basis der Einschätzung des Managements ermittelt, dass die Aktienoptionen frühzeitig ausgeübt werden. In diesem Zusammenhang geht das Management davon aus, dass die Ausübung der Aktienoptionen zum erst möglichen Zeitpunkt nach Ablauf der Wartefrist erfolgt, unabhängig vom Kurs der Aktie zu diesem Zeitpunkt.

Das Erfolgsziel der Tranche 1 stellt eine Ausübungsbedingung dar, die gemäß IFRS 2.19 nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes am Bewertungsstichtag mit einfließt. Stattdessen wird das Erfolgsziel durch Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Periodenaufwands einbezogenen Eigenkapitalinstrumente berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag konnte nach Einschätzung des Managements von der Zielerreichung für die Tranche 1 ausgegangen werden. Falls zu einem späteren Zeitpunkt Informationen auf eine gegenteilige Entwicklung hindeuten, wird der bis dahin erfasste Betrag entsprechend korrigiert.

Die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes erfolgte auf Basis der Zinsstrukturkurve für börsennotierte Bundeswertpapiere der Deutschen Bundesbank, die nach der Svensson Methode ermittelt werden.

Da aufgrund der noch fehlenden Börsennotierung für die Schätzung der Volatilität kein laufzeitadäquater Börsenkurs des Unternehmens zur Verfügung stand, wurde die zukünftige Volatilität während der erwarteten Laufzeit der Aktienoptionen gemäß IFRS 2 BC 139 auf Basis laufzeitadäquater historischer Volatilitäten einer Peer Group vergleichbarer Unternehmen derselben Branche abgeleitet.

Die Berechnung der Fluktuation basiert grundsätzlich auf der Gewichtung historischer Daten für die bereits abgelaufenen Monate der Vesting Period mit der auf Basis vom Management erwarteten Fluktuation für die nach dem Stichtag noch ausstehenden Monate bis zum Ende der Vesting Period. Da das Management der Gesellschaft für die ausgegebene Tranche keine Fluktuation während der Wartefrist erwartet, wurde die Fluktuation zum Stichtag 31. Dezember 2007 mit 0% festgelegt. Die erwartete Fluktuation wird an jedem Bilanzstichtag den aktuellen Erwartungen angepasst. Bei einer Änderung der Fluktuation wird der bereits erfasste Aufwand entsprechend korrigiert.

Aus dem Aktienoptionsprogramm entsteht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007 folgender Aufwand:

	31.12.2007
Periodenaufwand aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen	EUR 2.758
davon für aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	EUR 2.758

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gebildet, soweit aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und sich diese Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt. Aufwandsrückstellungen werden nicht angesetzt (IAS 37.14 ff.).

Die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rechts- und Beratungskosten (T-EUR 38) sowie noch nicht gezahlte Aufsichtsratsvergütung (T-EUR 7).

11. Verpflichtungen

Die Verpflichtungen sind zu den Rückzahlungsbeträgen angesetzt (Framework for the Preparation and Presentation of Financial Statements Tz 60 ff.). Die Rückzahlungsbeträge der Verpflichtungen entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet (IAS 21.23ff.).

Die Restlaufzeiten sämtlicher Verbindlichkeiten sind kürzer als ein Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten das zeitanteilige Entgelt der Komplementärin für die Geschäftsführungstätigkeit und die Übernahme der persönlichen Haftung (brutto T-EUR 595) sowie Rechts- und Beratungskosten, Werbekosten und sonstige Verwaltungskosten (T-EUR 326).

Die GmbH erhält satzungsgemäß im ersten Geschäftsjahr der Ecolutions (Rumpfgeschäftsjahr) eine Tätigkeits- und Haftungsvergütung in Höhe von netto T-EUR 500, welche in Tranchen wie folgt zur Zahlung fällig ist: Zum 31. März 2007 ein Abschlag in Höhe von T-EUR 100; sowie zum 30. Juni 2007 und zum 30. September 2007 jeweils ein Abschlag in Höhe von T-EUR 200.

Ab dem zweiten Geschäftsjahr erhält die GmbH im Voraus eine quartalsweise Tätigkeits- und Haftungsvergütung in Höhe von 0,6 % des Wertes aller zum Quartalsende des vorangegangenen Quartals in der Bilanz der Gesellschaft auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände. Für die Berechnung des Wertes eines Vermögensgegenstandes ist sein Fair Value gemäß den IFRS Rechnungslegungsvorschriften heranzuziehen. Die Tätigkeits- und Haftungsvergütung ist jeweils eine Woche nach Aufstellung des jeweiligen Quartalsabschlusses zur Zahlung fällig.

Für den mit der Durchführung und der Organisation von Kapitalerhöhungen verbundenen erhöhten Geschäftsführungsaufwand erhält die Komplementärin pro Kapitalerhöhung zusätzlich eine einmalige Vergütung in Höhe von 1,50 % des Emissionsvolumens der jeweils durchgeführten Kapitalerhöhung.

3. Sonstige Finanzerträge

Die Finanzerträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus Geldanlagen.

4. Finanzaufwand

Der Finanzaufwand enthält im Wesentlichen Zinsaufwendungen

5. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie entspricht dem Jahresergebnis dividiert durch den gewichteten Durchschnitt ausstehender Aktien. Es ermittelt sich wie folgt:

Ergebnis je Aktie in EUR	2007
---------------------------------	-------------

Jahresergebnis (minus)	(673.251,40)
------------------------	--------------

gewichtete Durchschnittszahl der Kommanditaktien	16.782.060
--	------------

(155 Tage je 13.000.000/111 Tage je 18.400.000/35 Tage je 28.400.000)

Ergebnis je Aktie (EUR/minus)	(0,0401)
-------------------------------	----------

Die Gesellschaft hat die unter Tz. 5.9 erläuterten Optionen bzw. potenziell die Anteile der Anteilseigner verwässernden Finanzinstrumente ausgegeben, sodass das verwässerte Ergebnis je Aktie sich wie folgt ermittelt:

Jahresergebnis (minus)	(673.251,40)
gewichtete Durchschnittszahl der Kommanditaktien	21.413.953

(109 Tage je 13.000.000/48 Tage je 19.500.000/114 Tage je 28.400.000/30 Tage je 28.500.000)

Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR/minus)	(0,0314)
--	----------

7 Risikomanagementziele und -methoden

Auf Ebene der Ecolutions Management GmbH wurden Risikomanagementziele und -methoden festgelegt und dokumentiert. Zur Systematisierung wurden drei Gruppen von Risiken gebildet:

Strategische Risiken

- Wertentwicklung des Beteiligungsportfolios
- Finanzierung
- Human Resources

Finanzielle Risiken, u. a. betreffend:

- Bewertungsrisiko aus neuen Beteiligungen
- Wertentwicklung bestehender Beteiligungen
- Liquiditätsrisiko
- Rechtliche Risiken

Operative Risiken

- Finanzbuchhaltung und Controlling
- Zahlungsflüsse
- IT-Sicherheit

Das Risikomanagement umfasst zu jedem einzelnen der möglichen Risikofelder die Früherkennung von Risiken, Information und Kommunikation, Risikobewältigung durch Festlegung und Umsetzung entsprechender Gegenmaßnahmen sowie die Dokumentation des Risikomanagementsystems.

8 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden im Zusammenhang mit dem Bau einer Deponieentgasungsanlage (Turnkey-Contract) sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Konzernfremden über insgesamt RMB 9,8 Mio. Darüber hinaus bestehen keine Eventualverbindlichkeiten oder sonstige aus der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen.

9 Kapitalmanagement

Die Ecolutions Management GmbH als geschäftsführende Komplementärin verwaltet das Kapital der Ecolutions, wobei als Kapital das gesamte Eigenkapital angesehen wird. Zentrale Steuerungsgröße ist hierbei die Internal Rate of Return. Ziel der Geschäftsführung ist es, den Kommanditaktionären durch Investition in entwicklungsstarke Projekte entsprechende Cash Flows zu generieren.

10 Steuerliche Situation

Die Muttergesellschaft wird nach derzeitiger Planung im Wesentlichen langfristige Investments in Anlagen im Ausland tätigen. Hierzu wird sie sich regelmäßig ausländischer Tochtergesellschaften bedienen. Steuerpflichtig sind insoweit gegebenenfalls Gewinnausschüttungen an die Muttergesellschaft. Bisher bestehen keine relevanten Verlustvorträge. Latente Steuern sind insofern nicht zu berücksichtigen.

11 Angaben zu Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführer der Komplementärin sind bzw. waren:

- Herr Ralf Jungebloed, Hamburg
- Herr Philipp Prömm, Bad Nauheim (bis. 31. Oktober 2007)
- Herr Dietram Oppelt, Hannover (ab 15. Juli 2007)

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sind bzw. waren bestellt:

- Stefan Schütze, Berlin (Vorsitzender/bis 15. August 2007)
- Peter Brumm, Frankfurt am Main (bis 15. August 2007)
- Andreas Lange, Frankfurt am Main (stv. Vorsitzender bis 15. August 2007/Vorsitzender ab 16. August 2007)
- Dr. Hartmut Schüning, Hamburg (stv. Vorsitzender/ab 16. August 2007)
- Dr. Friedrich Schneider, Krefeld (ab 16. August 2007)

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum Vergütungen von T-EUR 7 bezogen.

12 Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Ecolutions Management GmbH, ist allein zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

Frankfurt am Main, 26. Mai 2008

Die Geschäftsführung der Ecolutions Management GmbH

gez. Ralf Jungebloed

gez. Dietram Oppelt

Ecolutions GmbH & Co. KGaA

Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. März 2007 bis 31. Dezember 2007

Rumpfgeschäftsjahr und Entwicklung

Das Jahr 2007 war das Gründungsjahr der Gesellschaft und geprägt durch den Aufbau der jeweils regionalen Teams sowohl am Stammsitz in Frankfurt als auch in den operativen Regionen China und Indien. So konnten für beide Regionen erfahrene Country Manager gewonnen werden, um die weitere regionale sowie personelle Expansion voranzutreiben.

Für die Koordination des Geschäftes in China wurde in Hongkong die New Energy Investment Co., Ltd. gegründet. Von hier aus erfolgt die gesamte Steuerung der Investitionsentscheidungen sowie die Kontrolle der Umsetzung.

Im März 2007 erfolgte mit EUR 13 Mio die Gründung der Gesellschaft. Bereits im Juni wurde nach Investition der liquiden Mittel bereits ein weiteres Private Placement durchgeführt. Insgesamt wurden 5,4 Mio Aktien zu einem Kurs von 2,00 EUR an überwiegend institutionelle Investoren platziert. Im November 2007 wurde der für Dezember geplante Börsengang verschoben. Grund war die erfolgreiche Platzierung der gesamten Barkapitalerhöhung an einen strategischen Investor. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich nominal damit um EUR 10,0 Mio auf EUR 28,4 Mio.

Bereits im vierten Quartal wurde mit einem chinesischen Partner das erste Joint Venture (Projektgesellschaft zum Betreiben einer Deponieentgasungsanlage) in der Provinz Hunan gegründet und die ersten Investitionen getätigt. Die Beteiligungsquote von ecolutions beträgt 49,0 %. Hintergrund ist die zwingende Vorschrift, dass mindestens 51% an einem Klimaschutzprojekt von einem chinesischen Investor gehalten werden müssen.

Investitionen und Beteiligungen

Ecolutions investierte in 2007 über ein Zertifikat insgesamt EUR 14,0 Mio in zwei sogenannte Carbon Funds. Diese Investmentvehikel investieren überwiegend in internationale Klimaschutzprojekte nach dem Clean Development Mechanism.

Desweiteren wurden Investitionen in zwei Erneuerbare Energien Beteiligungen getätigt. Die Beteiligung an der Sinosol wurde in 2007 bereits mit einem Gewinn in Höhe von TEUR 152 veräußert. Zum Jahresende wurde mit dem Aufbau des Projektportfolios für Klimaschutzprojekte begonnen. Die Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 273 beinhalten Investitionen in eine Deponieentgasungsanlage in der Provinz Hunan. Das Joint Venture wurde voll konsolidiert.

Auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wurden zum Jahresende Abschreibungen in Höhe von EUR 1,8 Mio vorgenommen.

Im Einzelnen setzen sich die Beteiligungen bzw. Investitionen zum Jahresende wie folgt zusammen:

Name	Betrag	Beschreibung
Natsource Aeolus Fund	EUR 7,0 Mio	Closed-end Fund
Carbon Asset Fund	EUR 5,2 Mio	Closed-end Fund
AGO Aktiengesellschaft	EUR 1,1 Mio	Börsennotierte AG
Anlagen im Bau	EUR 0,3 Mio	Projekt Joint Venture
ecolutions New Energy Investment Co. Ltd.	EUR 0,1 Mio	Tochtergesellschaft

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ecolutions erzielte im Rumpfgeschäftsjahr noch keine Umsatzerlöse. Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen eine Tätigkeits – und Haftungsvergütung in Höhe von (brutto) TEUR 595. Im Rumpfgeschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen Verlust in Höhe von TEUR 673, somit konnte durch kostenorientiertes Management ein deutlich besseres Ergebnis als der Plan erzielt werden.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2007 EUR 43,6 Mio. bei einer Bilanzsumme von EUR 44,7 Mio. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 97,5 %.

Mit EUR 30,7 Mio Barkapitalbestand ist die Gesellschaft mit ausreichend liquiden Mitteln ausgestattet, um die aktuelle Projektpipeline bedienen zu können.

Risikobericht

Das Geschäftsmodell von Ecolutions ist die Erzielung attraktiver Renditen aus der Investition in Klimaschutzprojekte, die naturgemäß verschiedenen Risiken unterliegen. Ziel unseres Risikomanagements ist es die wesentlichen Risiken zu erkennen und zu begrenzen.

Eine Diversifikation über verschiedene Sektoren (Deponieentgasung, Wind, Biomasse und Energieeffizienz) sowie in unterschiedlichen Regionen sollen das Risiko begrenzen. Darüber hinaus erfolgt die Auswahl über erfahrene Teams vor Ort in den operativen Gesellschaften.

Bedingt durch die Produktion von Energie einerseits und die Erzielung von Emissionszertifikaten andererseits reduziert ecolutions seine reine Abhängigkeit von den CO₂-Märkten. Allerdings hängt der Markt für Emissionszertifikate insgesamt stark von der Schaffung eines internationalen Abkommens ab (Post-Kyoto) sowie der Einführung eines globalen Cap-and-Trade Systems ab.

Ecolutions investiert in Klimaschutzprojekte nach dem Clean Development Mechanism zur Reduktion von Treibhausgasen. Einige dieser Projekte benötigen eine bestimmte Zeit, um die erwarteten Erträge zu generieren. Weitere beeinflussende Faktoren sind Energiepreise, Kosten für den Erwerb der Anlagen, Währungsschwankungen, Kosten des Fremdkapitals sowie operationelle Risiken.

Die Marktchancen und Risiken für CO₂ Investments werden erheblich durch die internationale politische Entwicklung bzw die Branchenentwicklung bestimmt.

Wechselkursrisiken

Daneben bestehen bei ecolutions Risiken in Zusammenhang mit Veränderungen der Wechselkurse. So ist die Investition in den Natsource Aeolus Fund auf Dollar basierend. Aufgrund der hohen Volatilität zwischen Euro und US Dollar wird regelmäßig überprüft, Risiken abzusichern. Bislang wurde hiervon jedoch aus Kosten – und Diversifikationsgründen Abstand genommen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2008 waren bei Ecolutions insbesondere von der Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter geprägt. Es wurden desweiteren die ecolutions Carbon India Ltd. in Mumbai gegründet und eine Repräsentanz der ecolutions New Energy Investment Co., Ltd. in Beijing eröffnet. Die Gesellschaft erzielte bereits Erträge aus dem Handel von Emissionszertifikaten.

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Das gezeichnete Kapital der Ecolutions setzte sich zum Ende der Aufstellungsphase aus 28.400.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen. Eine Vinkulierung besteht nicht. Es bestehen Lock-up-Vereinbarungen bis zum 31. März 2009 mit den Gründungsaktionären (nominal EUR 13 Mio) und mit Theolia Emerging Markets (nominal EUR 10 Mio) mit der Gesellschaft. Darüber hinaus haben sich die Zeichner der Aktien aus der mit Ausübungsbeschluss vom 21. Juni 2007 beschlossenen Kapitalerhöhung der Gesellschaft aus genehmigtem Kapital in Höhe von EUR 5,4 Mio mit einem Sperrvermerk gegenüber der platzierenden Bank verpflichtet, die Aktien bis zum 31. Juli 2008 nicht über eine Börse zu veräußern. Ein privatrechtlicher Verkauf ist möglich, soweit der Käufer in diese Veräußerungsbeschränkung eintritt. Eine Beschränkung der Stimmrechte ist nicht gegeben.

Direkter oder indirekter Anteilsbesitz mit mehr als 10% an der Gesellschaft wurde uns gemeldet durch:

- Theolia Emerging Markets, Casablanca, 35,2 %

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht gewährt. Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet nur in den in § 15 der Satzung aufgeführten Fällen aus. Satzungsänderungen müssen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 179, 133 AktG beschlossen werden.

Zur Bedienung eines Aktienoptionsprogramms (aktienbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 8. August 2007 ein bedingtes Kapital beschlossen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu EUR 400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 400.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien bedingt erhöht.

Die außerordentliche Hauptversammlung der ecolutions GmbH & Co. KGaA vom 8. August 2007 hat u.a. beschlossen das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 18.400.000, um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von je EUR 1,00 auf bis zu EUR 28.400.000 zu erhöhen. Das Bezugsrecht für die Kommanditaktionäre ist ausgeschlossen. Die gesamte Kapitalkapitalerhöhung konnte im November 2007 platziert werden. Alle Aktien wurden vom strategischen Partner Theolia Emerging Partner (Marokko, Casablanca) gezeichnet.

Ausblick

Hinsichtlich der Notwendigkeit zur Umsetzung internationaler Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel herrscht auf allen Ebenen ein allgemeiner Konsens.

Die im Rahmen des Kyoto-Protokolls festgelegten flexiblen Mechanismen zur Reduzierung von Treibhausgasen haben sich in der zweiten Phase bewährt. Die kontrollierte Vergabe von Emissionsgutschriften in Phase II hat zudem eine stabile Preisentwicklung der Emissionszertifikate unterstützt. Bedeutend für den weiteren Erfolg ist die Entwicklung eines internationalen Abkommens nach 2012 (Post-Kyoto). Die Gespräche im Dezember 2007 in Bali haben gezeigt, dass die internationale Ge-

meinschaft dem Ziel der Weiterentwicklung eines internationalen Klimaschutzabkommens mit entsprechenden Vorschlägen für 2009 in Kopenhagen deutlich näher gekommen ist.

Die laufenden Verhandlungen der Gesellschaft über weitere Investitionen in Klimaschutzprojekte verlaufen positiv und deuten auf eine stetige Ausweitung des Projektportfolios mit einhergehenden attraktiven Renditeaussichten.

Darüber hinaus steht die Gesellschaft aktuell vor dem Abschluss weiterer strategischer Partnerschaften in den Zielregionen China und Indien, um die Stellung im Wettbewerb in diesen Regionen zu verbessern.

Im laufenden Jahr sollen bereits die ersten Klimaschutzprojekte unter dem Clean Development Mechanism registriert werden. Erlöse aus der Produktion von Energie sowie aus der Generierung von Emissionszertifikaten lassen für das Jahr 2008 ein ausgeglichenes Ergebnis erwarten. Ab 2009 - bedingt durch die Registrierung weiterer Klimaschutzprojekte - plant die Gesellschaft eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse durch den Verkauf von Energie, Emissionszertifikaten sowie Dienstleistungsvergütungen und aus dem Geschäft mit dem Handel von Emissionszertifikaten. Damit einhergehend wird ein überproportionaler Anstieg der Cash Flows erwartet.

Frankfurt am Main, den 26. Mai 2008

Die Geschäftsführung der Ecolutions Management GmbH

gez. Ralf Jungebloed

gez. Dietram Oppelt

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main:

Wir haben den von der Ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 5. März bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2007 der Ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2008

FALK & Co GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(W. Adler)
Wirtschaftsprüfer



(M. Schmidtke)
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Konzernabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.